



# Fischereiverein Burghausen e.V.

# Beitragserklärung

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Straße</b>
<b>PLZ, Wohnort</b>	<b>Beruf</b>
<b>Tel. privat</b>	<b>Tel. Dienst</b>

<b>Bitte ankreuzen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Werden Sie 2017 eine Jahreskarte lösen</b>		
<b>Werden Sie 2017 Arbeitseinsatz leisten</b>		
<b>Wünschen Sie die Zusendung der Jahreskarte bzw. Beitragsmarke?</b>		

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen des Betrages Ihre Jahreskarte für **2017** aus. Der angekreuzte Gesamtbeitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Die gewünschte Jahreskarte und sämtliche Fischereiunterlagen können am 6. Januar bei der Jahreshauptversammlung oder danach in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Mitgliedsbeitrag (= Passivbeitrag)	50,-	<b>X</b>
Beitrag für Inn-Jahreskarte	150,-	
Beitrag für Salzach-Jahreskarte	150,-	
Beitrag für Salzach – Jahreskarte nur österreichische Seite	30,-	
Beitrag für Vereinskarte Inn und Salzach	250,-	
Beitrag für Salzach und österreichische Seite - Jahreskarten	180,-	
Beitrag für Vereinskarte Inn, Salzach und österreichische Seite Jahreskarten	280,-	
Beitrag für Aubach	100,-	
Karte Vereinsgewässer Inn und Salzach – beidseitig laminiert	3,50	
Portokosten für Zusendung	2,-	
Arbeitsdienst Ersatzleistung – nur für Jahreskarteninhaber zu entrichten. Muss mit der Jahreskarte(n) bezahlt werden.	75,-	
<b>Ich bin damit einverstanden, dass der angekreuzte Gesamtbeitrag in Höhe von _____ Euro von meinem Konto abgebucht wird</b>		<b>Gesamtbeitrag</b>
Kontoinhaber	Bank	
IBAN	BIC	

Ort, Datum

Unterschrift

Achtung! Salzachkarte für die österreichische Seite ist nur in Verbindung mit der Burghäuser Salzach-Jahreskarte erhältlich! Sämtliche Jahreskarten können mit Überweisung, per Bankeinzugsverfahren oder durch Bareinzahlung in der Geschäftsstelle bezogen werden. Befreit vom Arbeitsdienst sind alle Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. über 50 % schwerbehindert sind.

Lt § 6b unserer Satzung wird ein Mitglied, das trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen bis zum 1. Juni des laufenden Jahres nicht nachkommt, vom Verein ausgeschlossen.